

Protokoll 01/17

über die Sitzung des Stiftungsrates der Elfriede-Kolbe-Stiftung am 15.06.2017

Ort: Rathaus Dessau-Roßlau, Zimmer 248

Zeit: 15.06.2017, 15:30 Uhr

Teilnehmer: Herr Kuras
Herr Kolbe
Frau Kohl

Gäste: Frau Masurat - Protokollantin

TOP 1 – 3

Herr Kuras begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung des Stiftungsrates der Elfriede-Kolbe-Stiftung. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Der Stiftungsrat war mit 3 anwesenden Mitgliedern und einer Stimmrechtsvollmacht von Herrn Klee beschlussfähig.

TOP 4 Tagesordnung

Es bestehen keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche. Die Tagesordnung wird bestätigt.

TOP 5 Auflösung der Elfriede-Kolbe-Stiftung

Der Stiftungsratsvorsitzende führt zu diesem Thema ein. Die Stadt Roßlau als Trägerin der Grundschule Meinsdorf wurde im Testament von Frau Elfriede Kolbe vom 10.10.1995 mit 10.000,00 DM begünstigt. Das Geld sollte fest angelegt (Stiftungsprinzip) und von deren Zinsen Gegenstände usw. im Sinne des Denkmalschutzes und der Traditionspflege erworben werden.

Der Hauptausschuss der Stadt Roßlau hat am 27. Oktober 1999 dieses Vermächtnis angenommen. Die aktuelle Satzung der Elfriede-Kolbe-Stiftung datiert vom 29.05.2007.

Aufgrund der Entwicklungen am Kapitalmarkt ist es für die Elfriede-Kolbe-Stiftung nicht mehr möglich einen positiven Ertrag zur Satzungszweckerfüllung zu erwirtschaften und damit das Stiftungskapital dauerhaft zu erhalten. Ein Ende der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank ist weiterhin nicht in Sicht. Eine breitere Anlagendiversifizierung ist bei der Elfriede-Kolbe-Stiftung aufgrund des niedrigen Stiftungskapitals (aktuell 6.251,89 EUR) ebenfalls nicht erfolgsversprechend.

Gemäß § 13 der Satzung der Elfriede-Kolbe-Stiftung kann der Stiftungsrat mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit seiner Mitglieder beschließen, dass die Stiftung aufgelöst wird, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauerhaft und nachhaltig zu

erfüllen oder es insgesamt nicht mehr zweckmäßig erscheint, die Stiftung fortzuführen.

Im Falle der Auflösung der Stiftung fällt das Vermögen an die Stadt Dessau-Roßlau mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für selbstlos gemeinnützige Zwecke im Ortsteil Meinsdorf (im Sinne der Traditionspflege) zu verwenden.

Herr Kuras führt weiterhin aus, dass es sich bei der Elfriede-Kolbe-Stiftung um eine nicht rechtsfähige Stiftung der Stadt im Sinne des § 121 Abs. 1 Ziffer 2 KVG LSA handelt. Daher bedarf der Auflösungsbeschluss nicht der Genehmigung der Stiftungsaufsicht. Die Zustimmung des Stadtrates würde entsprechend § 45 Abs. 2 Ziffer 11 KVG LSA nach Auflösungsbeschluss des Stiftungsrates eingeholt werden. Die Entscheidung zur Auflösung der Stiftung fällt ihm sehr schwer, sie ist aber aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage unvermeidbar.

Frau Kohl drückt auch ihr Bedauern aus. Sieht aber hier die Möglichkeit, durch die Übertragung des Stiftungsvermögens auf die Grundschule Meinsdorf im Sinne der Stifterin ein größeres Vorhaben realisieren zu können.

Herr Kolbe schätzt die Bemühungen von Frau Kohl zum Erhalt des Vermächtnisses seiner Frau und ist deshalb auch für die Auflösung der Stiftung.

Herr Kuras stellt abschließend fest, dass mit der Stimmrechtsübertragung von Herrn Klee auf Frau Kohl die Anforderungen an den Auflösungsbeschluss nach § 13 der Satzung der Elfriede-Kolbe-Stiftung erfüllt sind.

B 01/01/17: Da die Erfüllung des Stiftungszweckes derzeit wirtschaftlich unmöglich ist, wird die Elfriede-Kolbe-Stiftung aufgelöst. Das Vermögen der Stiftung fällt an die Stadt Dessau-Roßlau mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für selbstlos gemeinnützige Zwecke in der Grundschule Meinsdorf im Sinne des Denkmalschutzes und der Traditionspflege zu verwenden.

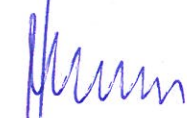
4 / 0 / 0

TOP 6 Anfragen, Mitteilungen

Anfragen werden nicht gestellt.

TOP 7 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende des Stiftungsrates bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt um 16:10 Uhr die Sitzung.



Kuras
Stiftungsratsvorsitzender